

Telefon: 089/233 – 84043
Telefax: 089/233 – 84092

**Referat für
Bildung und Sport**
GL1 Personal

Stellen- bzw. Personalausstattung im THV-Bereich (Roulierkräfte)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07875

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 09.11.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt München hat gemäß Art. 3 und Art. 8 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) die Pflichtaufgabe, den Schulaufwand zu tragen. Die Technischen Hausverwaltungen (THV) sind Teil des vom Schulträger zu leistenden Schulaufwands, der aus dem Sachaufwand und dem Aufwand für das Hauspersonal besteht (Art. 3 BaySchFG). Träger des Schulaufwands ist die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft (Art. 8 BaySchFG), unabhängig davon, ob es sich um eine staatliche oder kommunale Schule handelt.

Die Schulanlagen werden durch die THVen (in den meisten Fällen zwei pro Anlage) betreut. Zu deren Aufgaben gehören im Wesentlichen der Schließdienst, die Überwachung der Reinigung und Handwerksfirmen, die Bedienung der haustechnischen Anlagen und die Durchführung kleinerer Reparaturen sowie die Kontrolle und Gewährleistung der Gebäudesicherheit, aber auch die Unterstützung der Schulleitungen bei schulischen Angelegenheiten und die Kommunikation mit sämtlichen internen und externen Nutzer*innen der Einrichtungen.

Beim Ausfall einer bzw. mehrerer Stammkräfte ist die verbleibende THV nur kurzfristig in der Lage, den Ausfall zu überbrücken und den Dienstbetrieb eingeschränkt aufrechtzuerhalten. Um die Erledigung der sich aus Art. 3 BaySchFG ergebenden Pflichtaufgabe sicherstellen zu können, muss ein ausreichender Pool an Roulierkräften vorgehalten werden, die im Bedarfsfall zugeschaltet werden können. Dies gilt auch für den Fall, dass beispielsweise auf Grund von Baumaßnahmen Bedarf an zusätzlicher THV-Unterstützung besteht.

Die mittel- und langfristigen Krankheitsausfälle im Bereich der Technischen Hausverwaltungen sind in den letzten Jahren stark angestiegen und befanden sich schon vor der Corona-Pandemie konstant auf einem sehr hohen Niveau. Aufgrund der dauerhaft gestiegenen Ausfallzeiten ist das RBS nicht mehr in der Lage, die dortigen Pflichtaufgaben vollumfänglich zuverlässig abzuwickeln.

Daher ist es dem RBS ein Anliegen, die Versorgung der schulischen Einrichtungen mit einer ausreichenden Zahl an THV-Roulierkräften sicherzustellen. Auch die Corona-Pandemie hat nochmals deutlich vor Augen geführt, wie wichtig eine ausreichende THV-Personalausstattung für den Schulbetrieb ist.

2. Darstellung und Umsetzung des geplanten Vorhabens

Um die unter Ziffer 1 beschriebene Pflichtaufgabe der Versorgung der schulischen Einrichtungen mit geeigneten Dienstkräften sicherzustellen, reicht der derzeitige Roulierer*innen-Pool mit 25,0 VZÄ nicht mehr aus. Die seinerzeitige Personalbemessung stammt aus dem Jahr 2016 und berücksichtigt nicht den signifikanten dauerhaften Anstieg der krankheitsbedingten Ausfälle.

Nur durch eine Anpassung des Roulierer*innen-Pools an diese Entwicklungen ist die erforderliche Sicherstellung der Versorgung aller schulischen Einrichtungen mit qualifiziertem THV-Personal nachhaltig möglich. Dafür ist die Schaffung und zeitnahe Besetzung von zusätzlichen Stellen für den Roulierer*innen-Pool notwendig.

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Bezugnehmend auf die unter Ziffer 1 und 2 dargestellte Situation wird im Folgenden auf den dringend benötigten Bedarf des RBS im THV-Bereich eingegangen. Aufgrund einer Personalbedarfsermittlung ergibt sich ein grundsätzlicher Mehrbedarf an THV-Roulierkräften i.H.v. 14,0 VZÄ, von denen 7,0 VZÄ dringend benötigt werden.

3.1.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Diese Beschlussvorlage enthält nur Stellenbedarfe, die bereits mittels Personalbedarfsermittlungen dokumentiert sind.

Für den THV-Roulier*innenpool ergibt sich ein dringend benötigter Personalmehrbedarf von 7,0 VZÄ, um die Pflichtaufgaben aufrechterhalten zu können. Die Bemessung erfolgt im RBS entsprechend den Vorgaben und wurde intern dokumentiert.

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens stellt eine quantitative Veränderung zum bisherigen „Status quo“ dar, um einerseits den zusätzlich zu betreuenden

Gebäuden/Baumaßnahmen seit 2016 Rechnung zu tragen sowie andererseits den bis dato dauerhaft gestiegenen Krankheits- und Fehlzeiten im THV-Bereich entgegenzuwirken und die Erledigung der anfallenden Aufgaben sicherzustellen.

3.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Bisher war der THV-Roulierer*innenpool mit 25,0 VZÄ bemessen. Diese Bemessung stammt noch aus dem Jahr 2016 und berücksichtigt nicht den signifikanten Anstieg der krankheitsbedingten Fehlzeiten der letzten Jahre.

3.1.1.2 Zusätzlicher Bedarf (in Stellen VZÄ)

Der geltend gemachte Bedarf wird auf 7,0 VZÄ ab 01.01.2023 beziffert, wie im Folgenden tabellarisch dargestellt wird.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
ab 01.01.2023 dauerhaft	Technische*r Hausverwalter*in	7,0	A6/E5	314.090 €/411.040 €

3.1.1.3 Bemessungsgrundlage

Im Bereich der THVen werden jährlich die krankheitsbedingten Fehltage erfasst, abzüglich der kurzfristigen Erkrankungen, für die in der Regel keine Roulierkraft zur Unterstützung notwendig ist. Diese krankheitsbedingten Fehlzeiten sind in den letzten Jahren von ca. 6.600 (2017) auf gegenwärtig dauerhaft mindestens 8.100 Tage angestiegen. Daraus ergibt sich ein dringend benötigter zusätzlicher Personalmehrbedarf in Höhe von mindestens 7,0 VZÄ (siehe dazu Infoblatt Eckdatenbeschluss Nr. 26 aus der Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen, dargestellt in Anlage 2 der Bekanntgabe im Bildungsausschuss und im Sportausschuss des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung am 06.07.2022; Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 06772).

3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es bestehen keine Alternativen zu der oben angeführten Kapazitätsausweitung. Die Beschlusseinbringung dient der Sicherung des Schulbetriebs und damit der Gewährleistung zur Erfüllung einer Pflichtaufgabe.

Ohne Zuschaltung des geltend gemachten Personalmehrbedarfs kann die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin nicht mehr vollumfänglich sichergestellt werden. Die THVen tragen in vielfacher Hinsicht dazu bei, dass an den Schulstandorten der Betrieb gesichert ist. U.a. sind sie für die Schulhausöffnung und -schließung sowie die Gewährleistung der Objektsicherheit und der Verkehrssicherheit zuständig.

3.2 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Es besteht kein Büroraumbedarf, da der Einsatz der Roulierkräfte direkt an den Schulen erfolgt.

3.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich ab 2023 dauerhaft um bis zu 411.040 €, davon sind ab 2023 dauerhaft bis zu 411.040 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Die THV-Roulierkräfte sind aus haushaltstechnischen Gründen formal dem Produkt 39211100 Grundschulen zugeordnet, die Roulierer*innen werden aber an allen Schularten eingesetzt.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 411.040 € jährlich ab 2023		
davon:			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	bis zu 411.040 € jährlich ab 2023		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	7,0 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Durch die Schaffung der beantragten 7,0 VZÄ-Stellen kann die Erledigung der o.g. Pflichtaufgabe auf Dauer weitgehend sichergestellt werden. Eine ausreichende Personalkapazität für den THV-Roulierer*innenpool ist von grundsätzlicher Bedeutung, um den geregelten Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.

Darüber hinaus bestünde ohne diese Aufstockung die erhebliche Gefahr, dass Schulgebäude ungesichert wären und im Zuge dessen auch die Sicherheit der Schüler*innen nicht mehr garantiert ist, da beispielsweise die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht der Anmeldung des Referates für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 26 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Bildung und Sport. Das Vorhaben wurde von der Stadtkämmerei in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. 26) der Vorlage des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) nicht als anerkannt vorgeschlagen. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Vorschlag der Stadtkämmerei mit Beschluss vom 27.07.2022 aufgegriffen.

Das Referat für Bildung und Sport legt das Vorhaben dennoch zur Einzelentscheidung vor. Das Referat für Bildung und Sport hält das Vorhaben für ausgesprochen dringlich, da nur durch die Aufstockung des Roulierer*innenpools um 7,0 VZÄ der ge-regelte Schulbetrieb an Einrichtungen nachhaltig aufrecht erhalten werden kann.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags-ziffer	Antrags-ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
7,0 VZÄ Technische*r Hausverwalter*in	3.1.1.2	1.	2110.410.0000.4 2110.414.0000.6	19494003	601101 602000

6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die vollständige Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu.

Die vollständige Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dauerhaft zum 01.01.2023 die Einrichtung von 7,0 VZÄ Stellen für Technische*r Hausverwalter*in beim Produkt 39211100 Grundschulen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 411.040 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 125.636 € (40% des JMB).

2. Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich ab 2023 dauerhaft um bis zu 411.040 €, davon sind ab 2023 dauerhaft bis zu 411.040 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GL 1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS – Recht
An RBS – GL 2
An RBS – GL 4
z. K.

Am